

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0918
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 17.09.2013
Bearb.:	Herr Herbert Brüning	Tel.:	öffentlich
Az.:	15 - Brüning/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.09.2013	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Goetzke Bündnis 90 / Die Grünen aus dem Umweltausschuss vom 21.08.2013 (TOP 16.8) zum Thema "Fördergelder Zukunfts-Werk-Stadt"

Herr Goetzke stellte folgende Anfrage:

„Die Stadt hat für das Projekt „ZukunftsWerkStadt“ vom Bund 250.000 € Fördergelder eingeworben. Wie wir von Bürgern erfahren haben, ist von diesem Betrag nur ein sehr kleiner Teil zur direkten Förderung der Freiwilligenarbeit verwendet worden.

Dazu haben wir folgende Fragen, die wir bitten, uns schriftlich zu beantworten:

1. Mit welchen Maßgaben des Bundes wurden diese Fördergelder zugeteilt?
2. Welchen Fachabteilungen wurden diese Gelder in welcher Höhe für welche Zwecke zugewiesen?
3. Wurden diese Gelder bereits komplett ausgegeben?
4. Welchen Betrag haben die Freiwilligen zur direkten Verfügung erhalten?“

Darauf antwortet die Verwaltung:

1. Die Stadt Norderstedt hat sich beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im März 2012 um das Projekt „ZukunftsWerkStadt“ beworben. Der Antrag wurde als Anlage 1 der Niederschrift des Umweltausschusses vom 21.3.2012 der Politik zur Kenntnis gegeben. Unter Punkt 11 dieser Bewerbung ist in einem Finanzierungs- und Realisierungsplan dargestellt, wie die Mittel verwendet werden sollten.

Mit Datum vom 13.6.2012 hat das BMBF Norderstedt den Zuschlag für das Projekt „ZukunftsWerkStadt“ auf Basis des gestellten Antrags (Teilvorhaben Norderstedt: Null-emissionsstadt) gegeben. Die Fördergelder sind zweckgebunden und dürfen nur entsprechend dem Antrag der Stadt Norderstedt von 15.5.2012 einschließlich evtl. Ergänzungen und einem dem Bescheid beigefügten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Im Laufe des Projektes wurde eine Modifizierung der Forschungsleistungen beantragt. Als Ergänzung des Ursprungsantrages wurde diese vom BMBF am 7.2.2013 bewilligt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

2. Zuwendungsempfängerin ist die Stadt Norderstedt, vertreten durch das Amt Nachhaltiges Norderstedt. Über die Stadtwerke Norderstedt sind Gelder an Forschungspartner weitergereicht worden, welche die im Antrag genannten Forschungsleistungen für die Stadtwerke im Rahmen des Projektes „ZukunftsWerkStadt“ erbracht haben.
3. Ja. Bis zum 30.6.2013 (Ende der verlängerten Förderperiode) sind alle anrechnungsfähigen Leistungen erbracht und abgerechnet worden.
4. Die Idee, mit der sich Norderstedt beim Projekt „ZukunftsWerkStadt“ beworben hat, basiert auf den überaus guten Erfahrungen, die die Stadtverwaltung im Klimaschutz gemacht und immer wieder berichtet hat: Einfache Verhaltensänderungen sowie kurz- und mittelfristig rentierliche Investitionen in den Klimaschutz ermöglichen hohe Einsparungen (über 60% CO₂-Minderung hat die Stadtverwaltung in den Jahren 2000 – 2010 erreicht) zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil (2008 waren sämtliche Investitionen in den Klimaschutz durch Einsparungen bei den Energiekosten wieder verdient, seitdem macht die Stadt kräftige Gewinne). Diese Idee wurde während des gesamten Beteiligungsprozesses immer wieder gegenüber allen Beteiligten kommuniziert.

Dem entsprechend zielt die Beteiligung der Norderstedter Bevölkerung und Wirtschaft darauf ab, diejenigen Potenziale im Klimaschutz zu identifizieren und nach eigener Auswahl zu bearbeiten, die den Akteuren selbst einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. So werden Ziele des Allgemeinwohls (Klimaschutz) mit privatem Nutzen (Geldersparnis) verbunden. Dazu wurde den Akteuren eine vielfältige organisatorische Unterstützung zur Verfügung gestellt, die dank der Förderung des BMBF weit über das hinausging, was bis jetzt im Norderstedter AGENDA-Prozess möglich war. Hierzu zählen:

- Konzept und Organisation eines personalintensiven Mitwirkungsverfahrens über 1 ganzes Jahr,
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Verpflegung,
- Arbeitsmaterialien und Technik für Veranstaltungen (Moderationsmaterialien, PC, Beamer, Stellwände etc.),
- eine professionelle Moderation der unterschiedlichen Veranstaltungen,
- die Dokumentation der Arbeitsergebnisse,
- Präsentation von Ergebnissen im Internet,
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- Aufbau, Pflege und Bedienung von Mailverteilern,
- Bestellung / Verteilung von Informationsmaterial,
- Druckkosten / Layout / personelle Unterstützung für eigene Handreichungen der Arbeitsgruppen,
- Bescheinigungen für Teilnehmer/-innen, um ihnen eine kostenlose Seminarteilnahme zu ermöglichen,
- Beratung (Kontakte, Fördermittel, Pressearbeit, gute Beispiele, ...),
- Fördermitteleinwerbung und -abrechnung für ZukunftsWerkStadt,
- rechtssichere Abwicklung der Spende von der Sparda-Bank.

Vor diesem Hintergrund sind keine zusätzlichen Gelder als Direktzahlungen vorgesehen gewesen. Die vereinzelt auftauchenden Forderungen nach einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung hat die Verwaltung mit einem individuellen Beratungsangebot beantwortet, wie und wo die Arbeitsgruppen Fördermittel einwerben können.